



DER MAGISTRAT DER STADT OBER-RAMSTADT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ober-Ramstadt

Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt;

22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung einschließlich Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der „Einspacher Höhe“ beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ober-Ramstadt im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt am 11.07.2024 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Kernstadt Ober-Ramstadt, außerhalb der Ortslage. Der von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ober-Ramstadt betroffene Bereich besteht ausschließlich aus der eigentlichen Vorhabenfläche, auf der die Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden soll, und umfasst daher konkret nur die südliche Teilfläche des Flurstückes Nr. 412 in der Flur 3 in der Gemarkung Ober-Ramstadt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,61 ha. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Vorentwurfsunterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und der derzeitigen Anlage (Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen), in der Zeit

von Montag, den 09.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 11.10.2024

auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter <https://www.ober-ramstadt.de> à Menü à Stadtraum à Wohnen, Planen, Bauen à Bebauungspläne à Bebauungspläne im Verfahren (Link: <https://www.ober-ramstadt.de/stadtraum/wohnen-planen-bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren>) sowie in

einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/T5He3HTAD2fZxy6>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur Flächennutzungsplanänderung während des oben genannten Zeitraumes im Rathaus der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt, beim Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Umwelt im 2. OG, Zimmer 207, zur Einsicht bereitgehalten, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Servicezeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06154/702-300 möglich:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Ergänzend findet am **Mittwoch, den 11.09.2024 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Ober-Ramstadt**, Entengasse 2 in 64372 Ober-Ramstadt, eine **Bürgerinformationsveranstaltung** zum „Solarpark An der Einspacher Höhe“ statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet, die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus sowie die ergänzende Bürgerinformationsveranstaltung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei der Bürgerinformationsveranstaltung oder während des oben genannten Zeitraumes beim Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Umwelt der Stadt Ober-Ramstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an den Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Umwelt der Stadt Ober-Ramstadt (E-Mail-Adresse: stadtplanung@ober-ramstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 DSGVO im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem allgemeinen Städtebaurecht, die auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter <https://www.ober-ramstadt.de> à Datenschutz (am Ende der Startseite) à Rubrik „Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Energie und Umwelt“ (Link: <https://www.ober-ramstadt.de/pdf/datenschutz-fachbereich-iii-verfahren/datenschutzinformation-bauleitplanung.pdf?cid=hse>) einsehbar sind, wird ergänzend hingewiesen.

Die Stadt Ober-Ramstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die Schweiger + Scholz Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Ober-Ramstadt, den 26.08.2024
gez. Tobias Silbereis, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag & Druckerei Schlecht e.K.



Verantwortlich für den Teil der amtlichen Bekanntmachungen:
Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt, magistrat@ober-ramstadt.de
Telefon: 0 61 54 / 7 02-0

Verantwortlich für die Mitteilungen der Kirchen, Vereine, örtlichen Parteien und sonstigen Institutionen: die jeweiligen Kirchen, Vereine, Parteien und sonstigen Institutionen

Verantwortlich für die sonstigen redaktionellen Mitteilungen und den Anzeigenteil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de · verlag@gemeinde.de
Kerschensteinerstraße 10 · 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22 · Telefax: 07041 / 5249

